

Ehrenamtlicher Dolmetscherpool Lahr – Leitfaden für Institutionen

Nutzung des Dolmetscherpools

Den ehrenamtlichen Dolmetscherpool der Stadt Lahr in Anspruch nehmen können ausschließlich Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Behörden, medizinische Praxen, usw. **Privatpersonen haben keinen Zugang zum Dolmetscherpool.**

Vermittlung der Dolmetschenden

Die Vermittlung der ehrenamtlich Dolmetschenden erfolgt **nur durch die Stadt Lahr**. Einsätze, die nicht auf diesem Wege vereinbart wurden, können nicht von der Stadt Lahr finanziert werden.

Planen Sie die Dolmetscheinsätze rechtzeitig und melden Sie sich mit entsprechendem Vorlauf bei der Stadt Lahr / Abteilung Soziales, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,
Tel.: 07821 910 5024 oder 0157 7886 4783, E-Mail: dolmetscherpool@lahr.de.

Rahmenbedingungen des Dolmetscheinsatzes

Legen Sie den Gesprächstermin so fest, dass Sie vorher genügend Zeit haben, der dolmetschenden Person zu erklären, um was es geht und was Sie erreichen wollen. Weisen Sie auf die Möglichkeit hin, nachzufragen, wenn etwas nicht verstanden wurde.

Stellen Sie zu Beginn des Gesprächs alle Beteiligten in ihren jeweiligen Funktionen vor. Teilen Sie Ihren Klienten mit, dass alles, was Sie beide sagen, übersetzt wird, und dass die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden.

Denken Sie daran, dass Sie die Verantwortung für das Gespräch haben und nicht die dolmetschende Person. Es sollte den Klienten immer klar sein, dass Sie der Gesprächspartner sind.

Sollte es im Laufe des Gesprächs nötig sein, etwas mit der dolmetschenden Person zu klären, setzen Sie den Klienten darüber in Kenntnis, damit deutlich wird, dass Sie nicht über ihn/sie reden.

Lassen Sie keine Gespräche zwischen Klienten und Dolmetschenden zu, die Ihnen nicht übersetzt werden. Es ist Ihr Gespräch und Sie müssen immer wissen, was gesagt wird.

Vermeiden Sie es, das Gespräch durch Humor oder Belanglosigkeiten auflockern zu wollen. Dies ist schwer zu übersetzen und kann zu Verwirrung führen, wenn die beabsichtigte Wirkung durch die Übersetzung verloren geht.

Sprechen Sie in kurzen, einfachen Sätzen oder Sinneinheiten und geben Sie der dolmetschenden Person jeweils Zeit zum Übersetzen.

Nach dem Gespräch werden die Formalitäten abgewickelt. Bitte unterschreiben Sie hierzu das von der dolmetschenden Person vorgelegte Abrechnungsformular (es sei denn, Ihre Institution trägt die Kosten selbst und verwendet zur Abrechnung eigene Formulare).

Sie haben Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte jederzeit an die Stadt Lahr. Gerne nehmen wir auch Ihre Rückmeldungen zu den Dolmetschereinsätzen entgegen.